

Sonnabends, den 6. Majus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

18.

Offiz. Blatt

Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschröben worden, was Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegange und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dore und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll althier zu Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercienrath Scherenberg, den 1^{ten} Junii a. c. an den Meissbielenden verkauft werden. Selbige besteht in 57 grossen und mittleren Orangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Worthenbäumen, 10 Ostantern, und 4 Feigenzubäumen, auch Jasminstöcke und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Tüpfen mit Nelken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liehabire sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Aussicht nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine siemlich ansehnliche Orangerie ist; so werden auerbürtige Liehabire in Seiten ihre Maakregeln zu nehmen wissen. Sigismund Stettin, den 6ten Februarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ee

Es soll des seligen Brannweindrenner Schildts, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst den dazugehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschworene Weillisten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxire, wovon die Wiese propter 60 Rthlr. getechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. verdingt, im Lobsamen Stadtgericht in Terminis den 21sten Juuli, 23sten Augusti und 8ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastirt werden; es werden also Liehabere sich einstinden, und hat plus licitans additionem zu gewähren.

Es sollen in des Kammeradvocati Bonah Behausung, in der 2ten Etage, in Termino den 20sten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, gegen baare Bezahlung per modum auctionis dictachirte werden. Liehabere werden also erschien, sich einzufinden, und zu gewähren, daß diese Auctio, welche bereits verschiedentlich publicirt, nunmehr obnsehbar ihres Fortgang haben werde.

Auf em standenen Concurs über des Commercienrath und Kaufmann Ernst Christian Scherrenbergs Vermögen, sind folgende Grundstücke: 1.) Das grosse Wohnhaus in der Müthenstrasse, dessen Tora 3882 Rthlr. 20 Gr.; 2.) die dazu gehörige Wiese a 150 Rthlr. welche hinter dem Blochause am Damm liegt; und 3.) das neben dem grossen Hause stehende kleine Wohnhaus, in der kleinen Papenstrasse, so 48c Rthlr. 20 Gr. taxire, zum öffentlichen Verkauf gestellt, zum ersten den 2ten April 1769, jure andeins den 2ten Juli 1769, und zum dritten und letztemmal auf den 12ten September 1769, da sich die Käufer zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewahren hat. Signatum Stettin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Oberstrassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Vollwerk, wobei ein Laden, zu 25 10 Rthlr. 14 Gr. taxire, nun nach enstandenen Concurs, der bestellte Contradicitor, Advocat Böhmer, auf die Subhastatoren dieses Hauses gebührend angehören; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wle und stellen zu männigliches seilen Kauf, obgedachtes Maschwitzische Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Eitren und laden auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu ekaufen, in Terminis den 2ten April, 2ten Junii und 2ten Augus dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum perepriorie das dieselfelbe in angestzten Terminis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewähren. Signat. Stettin in Judicio den 26ten Januarj, 1769.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Akten-Eklettin, fügen hiermit jedermannlich zu wissen, welcher Gesalt des Bürger und Bedienten bei der Königlichen Regie de Tabac Christian Friederich Kantens am Berlinerbor, von der Witwe Wittken gekauftes Haus, welches von denen geschworenen Weillisten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. exclusive der Wiese taxire, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll; wer also zu diesem Hause belieben irget, kan sich in Terminis den 20sten December a. c. den 22ten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht hieselbst einstinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Addictionem puram zu gewähren. Stettin in Judicio, den 20ten October, 1768.

Es ist bey der Madame Elasim, wohnhaft am Vollwerk, uah am Mehlbor, schönes frisches Speck um einen billigen Preis zu haben.

Der Bücherauctionator Rudolf, wird den 8ten May, als am bevorstehenden Montage, eine Bücherauction halten; die Herren Liehabere belieben sich selbigen und selgende Lage, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus steht zu diensten.

Bey dem Fischler Minter, in der Frauenstrasse, stehen 2 Weiszeug-Spinde, und eine Commedie von Neßbaum, um einen billigen Preis zum Verkauf.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Musketier, Caspar Uelle, hochlöblich von Quelleschen Infanterieregiments & Ux. gebohrsne Anna Maria Ressomen hieselbst, haben Magistratus ad protocollum unterm 10ten hujus angetragten, daß sie geneßlichet würden, ihr althiesiges Uckergeboste zwischen den Scheunen, mit dem daben befindlichen grossen Garten, und übrigen Pertinentiis, ob uengs zu alienum, zu verkaufen, und plus offertur ad ha-
bem publicam zu stellen, weshalb sohanes Geboste zwischen des Müllers Glanders sen. und des Bürgers
Steinhöfts Häusern, vor dem innern Bauthore, unter den Scheunen stelegend, biemit Kaufküsigen öffent-
lich seit gesetzt, und zu dem Ende Termini licitationis auf den 21sten Marthi, 18ten April und 19ten
May a. c. anberahmet worden; in welchem Etabhabere sich Vormittages um 10 Uhr zu Rathhouse alhier
einstinden, und geneßlichen können, daß dem plus licitanti sohanes Geboste gerichtlich abdicaret, und gegen
Bezahlung des Gebrohs der Contract mutig Wort und Ablassung ertheilet werden soll. Signatum Cas-
par Uelle, den 18ten Februarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ee

Es ist das im Preußischen Kreise betogene Gödlich von Küßow'sche Guth Florin, nachdem Concursus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastet, und zu dem Ende Termio licitationis von 3 zu 3 Monaten auf den gten December 1768 zum ersten, den 11ten Marci zum aufern, und den 17ten Januari 1769 zum dritten, und letztemmale angesetzt, wie die deshalb althier, zu Pyritz und Cölln offizielle Proclamata, welche die sich auf 38349 Thaler, 21 Gr. belaufende Taxe beygefügter, mit mehreren besagen. Derowegen haben sich die Kaufere alsdann zu gestalten, und der Meistbietende die Auctiorum vorgehalt zu geworben, daß nachmalz niemand weiter dagegen gehoret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Das in Concurs gerathere, dem Major Hans Christian von Paxleben zugehörige Anteil Guthes Mechentin, im Fälsenthum Camini belegen, welches nach der gerichtlichen Bare auf 5553 Thlr. 20 Gr. ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Termis den 22ten Januari, den 23ten April und in Termio ultimo & peremtario den 23ten Juli 1769, zu jedermann seiten Kauf subhastet werden; es haben demnach Kauflustige sich in Termis præfixis zu meiden, ihr Böth ad protocollum zu thun, und hat plus licetans in Termio ultimo in gewärtigen, daß mehrgedachtes Anteil Guthes Mechentin, ihm, wenn anders Creditores das gestehene Böth acceptable finden sollten, sofort adjudiciret, und die Sistirung des pinguioris emittat nicht gestattet werden solle. Signatum Stettin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die Schmieden zu Colbatz, Colow, Gorden und Vinow, im Amte Colbatz, erblich ausgethan werden sollen, und dazu Termi licitationis auf den 27ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. præfigit; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche bemeldete Schmieden erblich zu kaufen gesounen, sich althier auf der Königlich Preussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer in den angefachten Termi einfinden, ihren Böth ad protocollum geben, hiernächst aber gewärtigen, daß solche Schmieden plus licetans in ultimo Termio, bis auf folgter Königlicher allerhöchster Apprebarion, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Budagla, angesetzten Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gesunden, und deshalb anderseitige Termi licitationis auf den 24ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. præfigit worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen, sich althier auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Böth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licetans dieser Krug in ultimo Termio, bis auf erfolgter Königlicher allerhöchster Apprebarion, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als der Krug zu Langkessel, im Amt Maugardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und zu dem Ende Termi licitationis auf den 29ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen althier auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Böth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus, demjelgen, welcher das mehreste Kaufpreium bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termio licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Heudekruges, im Amt Jasenitz, Termi licitationis auf den 20ten April, 12ten und 26ten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen althier auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Böth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum pertinentibus, demjelgen, welcher das mehreste Kaufpreium bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termio licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pligrath und Damewitz im Amt Massen, angesetzte Termi licitationis sich kein annehmlicher Käufer gesunden, und deshalb anderseitige licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesounen, in vorgemeldeten Terminen althier auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-

Cammer.

Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß sothane Krüge plus licitantibus in ultimo Termio bis auf Königlich allerhöchster Ap; rebaton jugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der im Amte Jasenitz gehörige, sogenannte Hundsborthsche Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 18ten April, 2ten und 22ten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gestellen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtig u. daß bemeldeter Krug, cum pertinentiis, demjenigen, welcher das mehreste Kaufpreuum bietet, und die leste Conditionis eingehet, in ultimo Termio licitationis, bis auf Königliche Approbation, jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Krug zu Grossen-Sabow, im Amte Maugardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 25ten April, 9ten und 22ten May a. c. präfigirt; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche bemeldeten Krug erblich zu kaufen gesonnen, in den angeführten Terminen allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einstellen, ihr Gebot ad protocollum geben, hervorach aber gewärtigen, daß sothener Krug plus licitanti in ultimo Termio bis auf erfolgter Königlich allegnädigster Approbation jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Mühlmeister Blatt, die dem verstorbenen Erbmühlmeister Kröncke, in Erbpacht überlassene Königliche Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, zwar als plus licitans erstanden, jedoch lag offizielle Kaufgeld, in der ihm präfigirte Frist nicht bezahlt, auch dazu nicht Both zu schaffen weist; so wird gedachte Königliche Wassermühle zu Roggow abermals zum öffentlichen Verkauf gestellt, und deshalb vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termimi licitationis auf den 22sten Martii, 25ten April und 25ten May a. c. präfigirt, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation jugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Termiaum der Mühlenanstalag in der hiesigen Domainen-Registratur ad inspicendum vorgelegt werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Lemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forststaats und Niederschusses pro 1769 bis 1770, per modum licitationis debitiert werden soll. Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 dito Bohlstücke, 400 Faden sichten Schiffbholz. Hohenflugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke. Amt Golbaks. Mühlenbeckische Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büchen zu Schiffssabenhols, 150 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffssabenhols, 100 Faden büchen Schiffsholz. Küngsche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Maugardten. Rothenreischsche Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden elsen Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffbholz. Die von denen Golbakschen und Maugardtschen Lemtern deuzgarte Eichen und Büchen sind auszeichnend und nummeriret, und können in denen Revioren bescheiden werden. Amt Stepenitz. Stepenitsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 dito Eisen, 100 Faden sichten. Hohenbrücksche Revier: 20 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparren, 120 Bohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 50 Faden Eisen, 25 Faden Birken, 100 Faden sichten. Am Windbrüchen: 2 sichtene Balken, 25 Sparren, 80 Bohlstücke. Grasenbergische Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Amt Saatzig: 25 Ringe Stabholz, 24 Scheck Klein Klappholz, 8 Scheck Orbstboden. Amt Gülden. Güldenste Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Scheck Klein Klappholz, 8 Scheck Klappholz, 8 Scheck Orbstboden, 10 Eichen zum Schiffsbau. Pribbernowsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 60 Sparstücke, 30 Bohlstücke. Am: Massow: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Rügenwalde. Henke häar und Augelnwicksche Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Scheck Franzholz, 60 Scheck Klein Klappholz, 10 Scheck Orbstboden, 30 Stück Eichen zum Schiffsbau. Gerschager, Damshäger und Schlawiner Revier: 100 Ringe eichen Stabholz,

holz, 10 Schick Granholz, 10 Schock Orhostboden, 150 Schick klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau. Malchersche Revier: 95 Ringe Stabholz, 23 Schick Granholz, 100 Schick klein Klappholz, 10 Schick Orhostboden, 70 Stück Eichen zum Schiffsbau. Wentziger, Damroth und punglinsche Revier: 115 Ringe eichen Stabholz, 40 Schick Granholz, 10 Schock Orhostboden, 90 Schick klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffsbau, und hierzu Licitationstermine auf den 17ten April, 18ten und 19ten May a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und könne Liebhabere, welche reselbiret sind, obenspecificirte Holzsorten in eisen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termio Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs b'Or bis auf Königlich allgemeindige Approbation das Holz abdicret, und ein Contract darüber ertheile werden soll. Signatum Stettin, den 6ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben; so sind solcherwegen andeweste Termi*n*i licitationis auf den 21sten dieses, 29ten April und 31sten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiert, in welchen sich besonders in ultimo Termio Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das: 1.) Der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Enquarirung und aller öffentlichen Abgaben geniesse, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu nutze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten, künstlich an sich zu bringen; so können die Leitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und verpötzlichen annehmlichen Canone oder Kaufpreium, wogegen der Canou wegsält, zu ertragen gedenken, wornächst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewährtigen. Signatum Edslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Büttow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan, und verkauft werden. Wann nun solcherwegen schon Termi*n*i licitationis anberaumt gewesen, jedoch sich in solchen keine annömliche Kaufere angegeben; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Termi*n*i, und zwar auf den 24ten Augusti, 24ten May und 21sten Janu*a. c.* präfigiert, in welchen sich Kaufstücke auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufstücke sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Edslin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Königliche Amtswasser-mühle zu Bresin, im Amte Lauenburg, durch den Müller Lück künstlich erstanden, darüber auch der Kaufcontract ausgeschafft, und von Seiner Königlichen Majestät allers höchst selbst confirmirt worden, der Lück aber gegenwärtig das argenommene Kaufpreium nicht aufzubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Pericul de novo subhastet, und Termi*n*i licitationis auf den 18ten April, 9ten und 29ten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiert worden, in welchen sich Kaufstücke, besonders in ultimo Termio, des Morgens um 9 Uhr bieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti die Mühle sofort abdicret, und eingedammet werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht dientet, das diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erbkauf avantageuse Conditiones besilligt werden, welche einem jeden auf Verlangen seculi ante terminum, als in Termi*n*o, bekannt gebracht werden sollen. Signatum Edslin, den 28ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königlich allerhöchster Ordre, sämtliche Königliche Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zu Folge selcher zwar die imverante Wahl- und Schreibemühle zu Janow in anno 1762 lieute, jedoch der Erbkauf nicht zum Saarde gebraucht worden; so ist vurnehm dem allerhöchsten Interesse vor conuenable gefunden, diese Wahl- und Schreibemühle arderweit zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Verdüsserung wegen also Termi*n*i licitationis auf den 29ten April, 20sten May und 19ten Janu*a. c.* vor dem hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiert. Kaufstücke haben sich also in obbenannten De:minis, besonders in ultimo Termio, des Morgens um 9 Uhr bieselbst einzufinden, ihre Gebote ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, das dem plus

plus licitare diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatur Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Krackow, im Amt Nügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königlichen allerhöchsten Interesse anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 25ten dieses, 25ten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obberanunter Mühle präfigiret; dahero sich denn Konfusione in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad proo. luum zu geben, und zu gewährigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Tarzin, im Amt Nügenwalde, erblich auszethan werden soll, und deshalb Termine licitationis auf den 2ten May, 25ten eiusdem und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird solches Kaufstüklein hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich citirat, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf biesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad proo. luum zu geben, und zu gewährigen, daß dem plus licitare solche, bis auf allerhöchste Approbation, addicte werden s. v. Signatum Eöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das sogenannte von Buttkammeische Antheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Gute Weindisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Urte auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termine den 11ten August a. c. keine Licitantes gemeldet, zum Termine den 12ten Januarii, den 18ten April und den 20ten Juli 1769 nochmals in jedermann's freien Kauf subhökiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschehene Gebot, acceptable finden sollten, der im dritten Termine plus licitans bleitende zu gewähren, daß mehrgedachtes Gut ihm sofort adjudiziert, und die Eiführung eines Pinguioris entomis nicht gestattet werden solle. Signatum Eöslin, den 2ten Oktober, 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Schwabwachter Buscher, am Kohlmarkt, ist eine Stube, Kammer und Flur, in der 2ten Etage zu vermieten, und ten auf Johanni a. c. bezogen werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in den zur Verachtung folgenden Instrumenten bey der Cammercer der Stadt Camin, als: 1.) Des Stadthützenholles, Pfingstholles und Markthättengeldes; 2.) des Weinschanks und Rathskellers; 3.) der Jagdt auf den Stadt- und Cammerereigenthumsfelbern; 4.) der Kiebigwirze, und 5.) der Stadtmaize, angesetzt gewesenen Terminen sich nicht acceptable Licitantes eingefunden: Als wiedert zu seruieren Verpachtung obberanunter Cammererinstrumenten von Initatis 1769 an, auf 3 folgende Jahre, außerweit folgende Termine, als den 18ten dieses, den 2ten und 26ten May a. c. hiermit anberauft, und die Pachtstück er sucht, sich in besagten Terminis Donnertags um 10 Uhr alldier in Rathause einzufinden, ihren Both auf eins oder das andere der benannten Verpachtungen ad proo. luum zu geben, und zu gewährigen, daß solche in ultimo Termino plus licitari bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 2ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Die ohnweit Ankam belegens Adeliche Güther Lüssow und Buzow, sollen auf Initatis a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Termus licitationis ist auf den 11ten May a. c. abzuhaben; es können demnach diejenige, welche sothane Güter sedam in Betracht zu nehmen gewilligt sind, bei dem Notario Wolschow zu Ankam sich melden, und s. u. bis auf Approbation eines Königlichen Domänenhofscollgii mit dem der die besten Conditiones eff richten wird, die Pachtung eingegangen werden.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Buchhinder Voigt zu Camin, verkauft sein daselbst in der Oberstrasse, zwischen dem Reissfelder

der Blaufeld, und Drechsler Aheln Häusern, inne stehent es neu erbautes Wohnhaus, zum gerinnen-
zis, erb und eigenhümlich um und für 100 Rthlr. jährigas Preußisches Silbercourant, an die verwaiste
Frau von Flemmingen, geborene von Wendien hieselbst; welches Königlich allernädigsten Verordnungen
gemäß hiermit jedermannlich öffentlich kund gemacht wird, und weshalb etwaige Creditores, die ex iure
in re an dem verkauften Hause eine Ansprache zu haben vermeynen, hiermit aufgesondert werden, sich ins-
wehrald 6 Wochen bei dem Magistrat hieselbst zu melden, und ihre Jura auszuführen, nach Verlauf d' eser
Frist aber der Prakelusion zu gewarten haben. Signatum Camin, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bürger und Schuster Martin Götske, verkauft sein alhier zu Camin in der Oberstrasse, zwischen
des Schuster Joachim Lupmanns, und Böttcher Johann Dumanns Häusern, inne stehent es Wohnhans,
erb und eigenhümlich für 100 Rthlr. Preußisches Courant, an den Bürger und Säcker David Stö-
hase. Termius der Vor- und Ablossung ist auf Pfingsten a. c. ; welches Königlich allernädigsten Ver-
ordnungen gemäß hiermit öffentlich kund gemacht wird, und werden etwaige Creditores ex iure in re
hiermit zugleich aufgesondert, binnien dieser Frist ihre Rechtsame sub pena proclavi vor dem Magistrat
hieselbst wahrzunehmen, und auszuführen. Signatum Camin, den 1ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bei den Stadtgerichten zu Pasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekens
Buch zu errichten ; so sind zugleich alle und jede, welche an denen unter diesiger Städtischen Juris-
diction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debiti, hereditatis, rurale, vel quocumque abo juris
capie, einen rechlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnin 6 Monaten, und spätesten gegen
den 28ten September a. c. pernotato citare, das sie in Curia erscheinen, ihre verwaistlich habende Rech-
te oder Anforderungen mit leicht Producingur der in Händen habenden Original Documenta vorzuzeigen, und
Coijam davon ac acta geben, mit der Verwahrung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypotheken-Buch
für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehoret, noch ihnen eine Preference gegen die so-
dann eingetragene Hypotheken zugesanden werden soll. Signatum Pasewalk, den 4ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochst. Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des
Martin Kubz, des gewesenen Accise-Inspect. Iris Becker am Markt an der Ecke, und bey den Schuhjuden
Jacob Wulf belegenes Haus, mit der Zore à 200 Rthlr. bismit öffentlich subbastret, und soll in Termi-
nis den 17ten bjuus, den 14ten April und den 1aten May a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden ;
Kauflustige können sich in Termis zu Rathhouse einfinden, und hat der Meistbietende im leystern Ter-
mino zu gewartigen, daß ihm dieses Haus zugeschlagen werde ; wobei etwaige Creditores ihre Jura wahr-
zunehmen haben. Regenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Arrendatoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen
Schuhjuden Jacob Wulf am Markt, zwischen des gewesenen Accise-Inspect. Becker und des Schw-
juden Jacob Lenzler belegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, bismit öffentlich subbastret, und zum
Verkauf ausgeboten, worauf in denen Terminen als den 17ten bjuus, den 14ten April und den 12ten
May a. c. zu Rathhouse licetret werden soll ; da dann der Meistbietende im leystern Termine versichert
sein kan, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die andern eilige Credito-
res ihre Jura dabey wahrzunehmen. Regenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelandis Ver-
mögen eine Ans- und Zustache zu haben vermeynen, werden biedruth ad liquidandum & verificandum ges-
sen den 20ten April, 18ten May und gegen den 15ten Junii 1769, sub pena proclavi citare, dehhalb
Proclamata zu Colberg, Königslberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen
Debitores biedruth bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn
Sondicus Kundenrech bezahlen, oder ihre Debts gerichtlich abtragen müssen ; diesjungen aber, so ent-
weber Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstire bey Verlust ihres Pfandrech's
kunige und ablefern.

Da der Bürger und Hosenbäcker Meister Illmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weg-
gezogen, so ist dessen vor dem Prätzchen Schre in der Ichnenstrass belegenes, zur Nahrung wohlgepflegtes
Haus, zum Verkauf gestellt, und Termis lichitationis auf den 27ten Januaris, 31sten Martii und 26sten
May a. c. angezeigt, und soll dieses Haus in ultimo Termino beim Meistbietenden zugestellt werden.
Da auch für dieses Haus bereits 220 Rthlr. geboten worden ; so wird solches bekannt gemacht, Credito-
res aber zugleich citare, in ultimo Termino lichitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificieren. Signatu-
rum Ottmard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

6. Avertissements.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gutes Cosin, so weit sich des Landrath von Schenigs Anteil erstrecket, die daran berechtigte von Wedell per Edicte auf den 16ten Junii a. c. zu Ausführung ihres Einschungs-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit præcludirer, und abgewiesen, mir hin solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahs dagegen nicht weiter gehörer werden seuen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henningen, ist deren entzweier Ehemann Johann Nicolaus Traumer, edicteur citirt worden, in Termio den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klapperin anz- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausselen nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Maria Catharina Naderken, ist derselben von Stargard entzweier Ehemann, Johann Christian Lamrecht, edicteur vorgeladen worden, in Termio den 29sten May a. c. bei der Königlichen Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und derselb die Sache zur Erkenniss zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entfernung dessen nicht nur die gebeute Erinnerung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da die Witwe Vatom, modo verehelichte Corther, sich Schulden halber genötigt siehet, ihr hieselbst belegenes Wohnbaus, so ab anni peritis zu 745 Ribl. 19 Gr. 6 Pf. tagtrotz warden, an den Meistern zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. præfigitet worden; als werden die etwaigen Liebhabers hierdurch ersucht, sich an gemeldetem Tage, Vormittags um 10 Uhr, alhier vor Gericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat plus licetates des Zuschlags zu erwägigen. Fals auch jemand einige Ansprache an dem Hause quält, zu haben vermeinet, hat derselbe sein Recht in Termio den 12ten Junii a. c. sub pena perpetui sancti geltend zu machen. Verordnetes Stadtgericht hieselbst. Wienscunde, den 21ten Marci, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Wie Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, &c. &c. &c. Fügen denen nach enanzten Enrollirten des Barreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schebe, 2.) Carl Friederich Ay, 3.) Johann Daniel Ay, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Goitsfeld Daberlew, 8.) Martin Friederich Dos, 9.) Johann Dorfle Kaupflug, 10.) Michael Jusk, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Dittmann, 13.) Johann Friederich Weichsel, 14.) Johann Gottfried Schild, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Witke, 17.) Christian Seimis, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Geck, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Lielke, 22.) Daniel Varel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kolvin, 25.) Christian Höltcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Buhrom, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Worniss in des Regiments, worunter ihr enroliert, ausselbhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem iegigen Aufenthalt etwas befannet ist. Unser Hoffstaat Lotte-sack eure Verladung per edicteles gebeten, und Wi dessen Perito deferit; citiren vad leben euch demnach hiermit, a dato binnien 4 Monat, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in Ursele Lande ubergeben, und bey dem Regimente zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder euch von feindem ein Pas zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Aussenleib zu gewürtigen, daß einer gezwängtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invaliden casse zu erkennen werden soll, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so habt u. Wir dieses Edicte aubier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow auffigiren lassen. Signatum Stettin, den 14'en April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantium Dorothyae Hynden, ist deren entzweier Ehemann, Johann Christian Bartelt, edicteiter vorgeladen werden, in Termio den 12ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anz- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausselen derselbe für einen bdslich Entzweiten geachtet, und nicht nur auf die geckete Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Marci, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 6. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen Terminis subbastationis des Kaufmann Pfeiferschen, am Kohlmarkt belegenen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novus terminus auf den 28ten Iunii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und werden Liebhabere ersucht, sich alsdann im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ih en Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewähren. Die Taxe des Hauses beträgt , , ,

Gute frische Stoppebüttel, ist bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der Langenbrückestrasse, in billigen Preis zu haben.

Es ist zwar der Mühlmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Erwaltten, geschiedenen Marren, aus freyer Hand licitirte, vor Alter-Stettin, auf des St. Johannisflesters Fundo beliegene Windmühle, cum pertinacis, mit 975 Rthlr. plus licitans geblieben; weil er aber die Bezahlung nicht vorzügen kan: So werden auf dessen Gefahr und Kosten anderwerte Termine auf den 2ten Iunii, 4ten Augusti und 27ten Septembris a. c. hiermit anberahmet, in re chen beliebige Käufer sich Vor mittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannisflesters Kastenkammer einfinden, und bieten wollen.

In dem Königlichen alten Magazin an der Oder, sollen in Termino den 8ten May a. c. früh Morgens um 9 Uhr, eine Partie Bastmatte, und eine Quantität alte Mehlfässche und Böden, in gressen oder kleinen Packen, an die Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere dazu belieben sich einzufinden.

Da in dem letzten Termino licitationis des Trappischen Gartens 10 Marin. sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angezeigt. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lustodischen Gericht einzufinden, ih en Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende die Abdiction zu gewährten hat. Die Taxe derer Gwerksteute inclusive Gartens ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Last den zogenen Marinii, 1769.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Straße belegenes sehr wohl aptirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Straße, und der dabej befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concuru dem Kaufmann Schröder processu præter iugesclaghen, solches aber bis hieher nicht bengedruckt worden, de novo auf dessen Pencul subbastiret und plus licitandi in ultimo termino pars zugesclogen werden. Wir Director und Assessor des Stadt-Gerichts in Alten-Stettin subbastir zu demnach hirdurch und stellen zu jermägnlichken seilen Haus die gedachten Maderschen Immobillia, davon die von neuen aufgenommene Taxe und zwar von den in der Breiten-Straße belegenen Haus 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Straße 520 Rthlr. 16 Gr. und die Wiese, deren Revenüs jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende termini subbastationis auf den 2ten April, 21sten Mai, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lebsamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ih en Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehaet, die Abdiction zu gewährigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

Da anno 150 Schock Winterrohr zum Verkauf vorräthig seyn, welche in Termino den 22sten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, daß mit dierjenige, so dieses Rohr kaufen wollen, sich sobann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerley melden, und ih en Both ad Protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 27ten April, 1769.

Gürgermeister und Rath hieselbst.

Es will der Peruquier Möbach, sein Haus in der Grapengießerstraße verkaufen; und können sich Käufer den 17ten May Nachmittags in der Königstraße, in seinem Hause einzufinden.

Der Brantweinbrenner Müller, will sein auf der Oberwicke belegenes Haus, nebst Stabung, Garten, Wiese, wie auch einige Brantwein-Geräthschaften, in Termino den 18ten May a. c. in diesem Hause Nachmittags um 2 Uhr, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich einzufinden.

Es soll ein logadiet Haus in der großen Wallstraße zwischen dem Herrn Obrist von Wartberg, und Bäcker Petermann, vorin 7 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, worunter ein Wohnkell r. z. Böden, ein Hof und Garten, aus sicher Hand um einen civilen Preis verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden, und dasselbst nähere Nachricht erhalten.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnhude am Schloß gehen, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steintor, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. dämmaret sind, in Terminen den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenseberg in Pommern sollen in Terminen den 21ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. der hieselbst verstorbne Witwe Wipdemannen Immobilia, als das Haus im Kreitlinge, und 5 Stücke Acker, öffentlich subhastirt werden, und können die Kauflebhabere in vorbesagten Terminen zu Rathhaus ihr Gebot ad protocolium geben, da denn in ultimo Termino denen Meistbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Uckerminde sollen der Witwe Weissen Wiesen vor d. in Uckerhor und an der Nochmischen Trift, erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da in denen zu Ankum präfigirten Terminis licitationis zu Verkaufung des Habnschen Hauses, Ackerhöfe, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hupe Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations-Termi. si auf den 25ten Janparii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die sothare Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und der Meistbietende des Zuschlags gewalig seyn. Decretum Ankum, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Das hieselbst in der Mühlstraße belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Schön von denen Homestischen Erben gekauft, und von denen dopp veredelten arte seitit auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifensegen und Schwede affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Rutherford, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26ten May und 28ten Julii a. c. anberaumet; Kauflebhabere können sich in bemerk'nen Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. Garz, den 21ten Januarii, 1769.

Bü germeistere und Rath.

Da die Windmühle zu Nazmershagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und das zu Terminis licitationis auf den 6ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Kauflebhabern und besonders denen Müllers hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in den präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und dagegen gerügtigen, daß sollte dem Meistbietenden, bis auf Königliche allergnädigste Adrebsation, zugeschlagen werden soll. Signatum Qöslin, den 8ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommerisches Kriegs- und Domänen-Deputations-Collegium.

Die Witwe Bussen zu Camin, will ihr daselbst in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, Scheunenhof und eine viertel Hupe Landes, mit Contens ihrer Kinder verkaufen, und zur öffentlichen Licitation stellen: es sind also dazu Termint auf den 28ten April, 12ten und 26ten May a. c. anberaumet. Kauflebhabere können sich in besagten Terminis des Vormitags auf dem Rathause zu Camin einfinden, ihrem Both ad protocolium geben, und gewalig, daß besagte Grundstücke plus lictanti in ultimo Termino zugeschlagen werden sollen.

Es sollen in denen Gassen von Leppelschen Nassenheyschen Gäthern, auf dem sogenannten Ahlsgraben, circa 2 Meilen von Stettin gelegen, in Termint den 17ten May a. c. einige Ackererde, junges Grubbed, Acker- und Hausgerich, Auktions lege an denen Meistbietenden verkauft werden. Kauflebhabere können sich alsdann einfinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle ohnwelt Rügenwalde, ist in denen vergewesener Elestastionsterminen nicht verkauft worden. Sie wird dahers nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 782 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meistbietenden seit geboten, und Termint licitationis sind auf den 1sten

1sten Februarii, 1sten April und 1sten Junit a. c. zu Döberitz auf dem Herrthore prässiget worden. Kaufstellenige könnten sich daselbst einstdin, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Friedrich, König in Preussen, ic. re. ic. Fügen hiermit indünlich zu wissen, was massen das im Parizischen Kreise belegene Guß Schellin, so nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierhergefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kriegs- und Domänen-Cammer zu kaufen werden soll; solchemnach stellen Wir zu jeder indünlich stehlen Kauf obgedachte Guß Schellin, mit allen seinea Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit meh. am. beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Etiren und laden auch dresjenigen, so Belieben haben möchten, selches Guß mit Zuböhör zu erkauen, auf den 26sten Junit, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peratorie, daß dieselben in a. gesetzten Terminis ertheilen, in Handlung treten, den Kauf schlossen, oder gewarnt sollen, daß im letzten Termin das Guß den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen höret werde. Das ist Unser Wille. Uikundlich unter Unserm Regierung Regel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Colberg in Termino den oten May c. und folgenden Tagen, in des Kaufmann Conrad Christian Seelarts Hause am Markt belegen, dessen Esseeten, bestehend in et ras Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Fleten, Kleider und Hausgerath, öffentlich an den Meistab ethenden verauktionirt werden sollen. Colberg, den 22ten April, 1769.

Als des verstorbenen Bürger und Schuster Meister Sigismund Volckers Witwe und Kinder resolviret, ihr zu Wangen ic. in der Langenstrasse, nahe am Thor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand, l. s. licitanti zu verkaufen; so werden biezu Termine auf den 1aten, 26sten May und den Junit c. anberahmet. Kaufstätte d. en sich also in deren Terminen Morgens um 9 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjentigen, so die beste Offerte thut, das Haus gegen baare Bezahlung zu Rathause zugeschlagen werden wird. Wangen, den 20ten April, 1769.

Bi germeister und Rath allhier.

In Terminis den 29ten May, 26sten Junit und 24sten Juli c. soll zu Colberg das Conrad Christian Seelandtsche Wohn- und Brauhaus, cum iara judiciali von 145 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, inmitten des Herrn Kriegsrath c. irrest, und Brauverwandten Herrn Nettelbeck Häusern belegen, öffentlich zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr licitaret werden; Kauflustige werden hierdurch, und durch die öffentliche Pr. c. amara, so zu Colberg, Cöslin und Kreppen auffigter, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vor kommenden Umständen nach die Aktion fogleich zu gewärtigen.

Zu Langenhagen, dem Herrn von Kunow zugehörig, will der Windmüller Meister Albrecht seine Windmühle, welche ein Mühlkamp von 1 Winspel, und ein Merg. Land von 2 und einen halben Schessel Aussoat befindlich ist, aus freier Hand verkaufen. In Mühlenvacht wird gegeben 2 Winspel und 8 Schessel, und 1 Rthlr. 12 Gr. an die Herrschaft; wer nun Lust hat diese Mühle zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen. Bahn, den 22ten April, 1769.

Beguarolle,
qua Justitiarius.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zur ande reiten Vermietung der am langen Seirdamm, bey der Zollmohrung b. legenen Cammerwiese, ist ein audecreitiger Termius licitationis auf den 22ten May c. angesezt worden; welches diemit bekannt gemacht wird, darmit sich sodann diejenige, so die e. Wiese in Pacht nehmen wollen, Vormittag um 10 Uhr auf der hiesigen Cammercy melden können. Alter-Stettin, den 27ten April, 1769.

Da der verstorbenen Frau Postorinn Kreven ganzes Haus, so am Berlinerthor, zwischen den Gutswon Heinrichson, und den Bückenbeschläfer Friedenald, worin 4 Stulen, 6 Kamern und 2 Alkoven, 3 Küchen, 1 gewölbter Keller, 1 Holz- und Pferdstall befindlich ist, nebst dem Hosraum und Duscha b. wie auch das Nebenhaus, mit denen darin befindlichen Zimmern, von Ichonni a. c. auf ein ganzes Jahr vermiethet werden soll; so haben diejenigen, welche dieses Haus nebst dem Nebenhaus, auf ein ganzes Jahr zu miethen Lust haben, sich den 1sten Junit a. c. Vermittags um 10 Uhr bey dem Regierungadvocat Titelmann zu melden, und hat derjenige, der die besten Conditioes offert wird, zu gewärtigen, daß mit ihm ein Mietshcontrat errichtet werden soll.

10. Sachen

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Der auf dem Rosengarten hieselbst belegene Scherenbergische Garten, nebst dem Anteil so dem Stifte davon gehörte, dessen Recht unbeschadet, soll auf Anhalten derer Creditorum, dieses Jahr verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten May c. angesetzt; alsdann sich diejenigen, so dazu Lust haben, gestellen können, und derjenige, so die besten Conditiones offerret, hat zu gewartet, das mit ihm sofort geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Kalkbrennerey zu Zwiliß bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termi-ni licitationis auf den 10ten May, 6ten Junii und 2ten Juliis a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-deputation präfigret; so haben Erbpachtlustige sich in besagten Terminis, beson-ders in ultimo Termino, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und in gewöltigen, daß nach befindenden Unisdaten, und in sofern die Conditiones nur accep-table sind, die Addition bis auf höhere Aprobation geschehen soll. Signatum Göslin, den 12ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

In den 2 Meilen von Uckermünde in Vorpommern gal-g. gen Dorfe Nieth, ist eine Kuhpächterey von 90 und mehr Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche selbige in Pacht zu nehmen Lust haben, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb bey der Herrschaft zu melden.

Da auf hohen Befehl die musikalische Aufwartung in dem Amt Witz von inschendem Trinitatis des jetzt laufenden Jahres auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll, und dazu Termi-ni licitationis auf den 27ten April, imgleichen 8ten und 18ten May a. c. angesetzt sind; so haben sich Pachtlustige an den benannten Tagen Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Amte einzufinden, ihr Gebot ad protocollum ja thun, und gewöltig zu seyn, daß plus licitanti bis auf höchste Approbation die Pacht zugest-schlagen werden soll. Amt Witz, den 18ten April, 1769.

Es ist zu Verpachtung des bey Maugardten belegene Guthes Janger, auf Anhalten des Amtsrath Sydew Creditorum, ein neuer Terminus zu einer dreijährigen Verpachtung auf den 21sten May 1769 ang. setzt; alsdann sich die Pächter allhier zu Stettin einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offerret wird, die Zuschlagung des Guther zur Pacht zu geworden. Es kan auch der Pachtanschlag, welcher sich auf 302 Rthlr. 19 Gr. beläuft, bey dem Advocate Warnsbagen, als Contrac-tore Concursus, oder in dem Regierungsarchiv nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in Sachen der verwüsteten Hauptmann von Letow, wider den Amtmann Bonnes, die Nothwendigkeit erfordert, daß das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Streckenthin verpachtet werde, als worauf bereits 387 Rthlr. Pacht geboten, so wird dazu Terminus auf den 21sten May c. angesetzt; in welchen die Pächter, welche dazu Lust haben, sich allhier einzufinden haben, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerret wird, hat zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werden soll, es auch das Gut sofort besitzen kan. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zur Verpachtung des im Prizischen Kreise belegenen Guther Jagow, ist annoch ein anderweitiger Terminus auf den 12ten May a. c. ange-setzt. Pachtlustige haben sich also alsdann in Jagow zu melden, und zu gewöltigen, daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

Es soll auf künftigen Trinitatis a. c. die Muß im Amt Spantekow auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wann nun bierzu Termi-ni licitationis auf den 4ten und 18ten künftigen Monaths May ange-setzt worden; So haben sich Liebhaber in Terminis auf dem Königl. Amte Spantekow zu melden, ihren Muß und Gegenbuth ad protocollum zu geben, und zu gewöltigen, daß plus licitanti die Muß pachtweise zugeschlagen werde. Amt Spantekow, den 23ten April, 1769.

Königl. Amt hieselbst.

Das Vorwerk Dankelmannshof bey der Stadt Greifenberg in Pommern, soll von Trinitatis c. an, von neuen auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und die Pachtlustige belieben sich in den dazu an-ge-setzten Terminen, auf den 7ten und 12ten May c. zu Nachhause zu melden, und ihr Gebot zu thun, auch zu gewöltigen, daß dem, der die beste Conditiones offerret, die Pacht werde überlassen wer-den; wer sich auch vorher angeben, und die Anschläge einsehen will, sollen sie ihm vorgelegt werden.

12. Cita-

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Cölln ist ad instantiam fülligen Senatoris Reinhardten Witwe, wegen einer Schuldserbung an den Apotheker Zöllner, das Drägermannsche Haus, welches 188 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret, in Termi-
nis den 28sten April, 26sten May und 22sten Junii a. c. an den Meistbietenden zum Verkauf gestellt,
auch die Subhastationspatente althier, zu Colberg und Belgard auffigter, und darin Creditores mit vorge-
laden worden. Cölln, den 12ten April, 1769.

Ad instantiam des Kriegesrath Carl Lorenz von Böhmen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch
alle diejenigen, welche, quocunque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Löwen
Erben erhaben Söhnen, nealich dem Antheil in Damen, die Große genannt, nebst deren beiden
Heidguthern Crow und Sandt, im Belgardschen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Heinrich
von Kleistischen Gute, einige Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum peremptionem den 26sten
Julii a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen
vorgeladen; sub examinatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen ebenbenannten
Gütern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll. Signatum Cölln, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussches Pommersches Hofgericht.

Zu Naugardten in Hinterpommern ist Eva Maria Schneidern, geschiedene Räger burgen, ohne Leis-
tenderen, und zwar ab intestato verstorben. Da sich nun zu deren Verlassenschaft der hiesige Bürger Köl-
ling uxorio nomine als nächster Eibe angesehen; so wird solc es hierdurch öffentlich bekannt gemacht,
damit sich diejenigen, so etwa näher als dieser Költing zu seyn glauben, sich melden, und ihr habendes
Recht ausführen können, wozu dann Terminus auf den zarten May a. c. hierdurch präfigirt wird. Zugleich
werden auch sämtliche Creditores, so an der Defixa annoch Unsöldung zu haben vermeynet,
hierdurch citirt, in Termio dico ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificieren, oder sie haben zu
gewärtigen, daß dem nächsten Erben die Verlassenschaft extradiret, und sie von dem Vermögen werden ab-
gewiesen werden. Signatum Naugardten, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Des Bürger Christopher Selle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von des
nen dann vereideten Werkverkäufgen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxire worden, wie die althier, in Stettin
und Greifswaden auffigter Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von
30 Acren, Schulden, halber an den Meistbietenden verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den
26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumet, in welchen sich diejenigen, so dieses,
zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersteien willens sind, Dienstags um 9 Uhr zu Rathhouse anzufinden
wollen, und hat der Meistbietende zu gewarthen, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.
Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angesetzten Terminis nicht melden, sollen nach-
her nicht weiter gehörret werden. Garz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sind des zu Wilhelmsburg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsraath Christian Daniel
Heintze Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch geröönlche Edicatos auf
den 22ten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzuzeigen, zu rechtfertigen, und das Vor-
zugrecht auszumachen. Dererwegen müssen sich alsdann vor der Königlichen Regierung gesellen,
oder sie haben zu gewarthen, daß sie nachher nicht weiter gehörret, sondern abgewiesen, und mit ewigem
Stillschweigen belegt werden sollen. Dabedeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Da-
niel Heintze mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Credito-
ribus die Sache abzumachen, widergments er über dassjenige, was zwischen dem Contradictore und Credi-
toribus abgemachet wird, niemals weiter gehörret, miset ihn selbst nach dem Bankrottiedret verfahren
werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Januarii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Griepentrog, in der Radestrasse belegenes Haus, publice
subhastiert, und Termini licitationis auf den 3ten Februaris, 31sten Marci und 22sten May a. c. anges-
etzt. Lebhabere können darauf bietzen, und in ultimo Termino des Zuschlages geadelt seyn. Credito-
res müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stettin, den 6ten Decem-
ber, 1768.

Director und Assessor des Stadigerichts hieselbst.

Ad instantiam des Major Peter Rüdiger von Herzberg, sind alle etwanige ungewisse Creditores
welche eine An- und Zusprach an dem Lehn Particul in Lottin, Neuküttinschen Kreises belegen, welches
Jochum Christian von Herzberg Witte, und deren Schwiegersohn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu
haben

haben vermeynet, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen ediculat et vorgelahden worden, sub communione, das Creditores incerti im Ausbleibungs-fall mit thren Forderungen von gedachtem Lehn-Varietal in Lottis ganzlich abgewiesen, præcludit, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt se den selle. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Königlich Preußischen Generalmajors von Bilderbeck auf Hohenwalde, Janickow und Goltz, seya alle desselben Neumärkische Creditores, sowol ediculat als per Partem ad domum auf den 21ten Junii 1769 vor das Schlebusche Landdrostegygericht zu ihrer Erklärung über derselben nachgesuchtes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern bat des Müller Gottlieb Gittels Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Johann Noddaß verkauf, und darüber gerichtlich Verlaßung gesetzet; daher ihre Gläubiger auf den 12ten May a. c. bei Verlust der erwähnten Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Ausgenwalde, den 15ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da der Kaufmann Herr Johann Gotthilf zu Schlawe bonis ceditet, so sind dessen sämliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. ediculat ceditet, und diese Citation hießt in Schlawe, in Cöslin und Stolp affigir werden, mit der Communione, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathause einfinden, und ihre Forderungen liquidieren, præcludit und von dem Vermögen abgewiesen sollen.

Nachdem des Feldwebels Schuhens, Hochleblich von Gobelschen Regiments, in der breiten Wellenstraße belegenes Haus, cum pertinencie, am 12ten Februarii, 12ten April und 21ten Junii 1769 an den Meißbuden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedem läufiglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dicto Termine vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewährten könven, daß plus offerto solches mit denen Pertinenz gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie kann auch eventualiter alle Creditores, se eire Aufsprache an diesem Hause zu haben vermeyen, hierdurch ceditet und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angeschlagenen Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinbuche belegene Haus des Bauma in Spohns, am 12ten Februarii, 12ten April und 21ten Junii 1769 an den Meißbuden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hieszu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamer Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährten, daß plus ceditet solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi ceditet, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistre und Rath.

Ad instantiam des hiesigen Bürger und Tagelöhner Müllen, welcher des seligen Schuster Bürgers am Mühlentore hieselbst belegene Wohnhaus für 120 Rthlr. als plus licitans gekauft, werden Creditores incerti, und welche nicht aus dem Stadtpandbuch constiren, noch in Termio den 21ten m. p. Ihre Bezahlung bereits erhalten, doch aber eine Ansprache, sowohl an dem Hause, oder an den seligen Schuster Bürger ex quoque capite haben möchten, hiermit erga Termiuum peremptori um den 19ten May a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, vorgeladen, sub communione, das sämliche Creditores incerti, mit thren Forderung im Ausbleibungs-fall præcludit, damit von dem Hause abgewiesen, solches dem Käufer Mülle verlassen, und das Residuum des Kaufpreis von 71 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. an des seligen Bürger's Erben ausgezahlet, ihnen denen Credititoribus aber ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Belgard, den 14ten Apr l, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13. Personen so entlaufen.

Es ist der wezen Disbetei inhabsirte ehemalige Brauntweinbrenner Christian Krause, an dem vor gestrigen Sonnabend, mit Hinterlassung der ihm angelegten Schellen, aus dem Gefängnis eheppire, dahero abgetreten wird, denselben, wo er sich betreten läßt, vest zu nehmen, und ahero abzuliefern. Es ist dersebe von langer Statur, 43 Jahr alt, hat braune Haare, trägt ein blau tucheres Camisol, weisse leinene Hosen, weisse Strümpfe, und hat Schuhe an. Greifenhagen, den 10ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Johann Friedrich Nahlas, welcher vormals Schule in Dummel gewesen, und wezen wiederhol-

te

ten Ehebruchs von seiner Frau geschieden, n. c. hevo aber sich auf einen Bauerhöfe in Nareitsh gesetzet, die Heirath der Ehecrecherin, Anna Dorothea Regenwaldts, Witwe Mras, aber ihm vom Königlichen Consisto:to unterzoget worden, ist mit verstellten und 2 unehelichen Kindern in der Nacht vom 10ten bis zum 11ten April a. c. desertiret. Der Kerl ist mittler Statur, hat dicke blonde kraue Haare, er giebt sich auch mit Viehren ab, ist aber darin ein Betruger, wie auch ein Eisfänger und böser Bube. Das Weib ist unterschiger Statur, schwarz von Gesichte und Augen, und soll zum viertenmal schwanger seyn. Alle respective Gerichtsobrigkeiten, wie auch die Herren Prediger, werden dienstlich erschaget, wann diese entlauffene Personen sich irgendwo beitreten lassen solten, selbige anzuhalten, und den Herrn Major von Schladen, per Pinnom à Stötz, davon zu overtiren, welcher sodann gegen Erstattung der Kosten, und gehördige Reversales, die Personen abholen lassen wird.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wann jemand ein Capital von 1600 Rthlr. Courant zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leisten, auch den Consens des Königlichen Consisto:to beybringen kan, der mag sich bey den Herrn Amtsrath Hering in Sachan deswegen franco melden.

Es liegen bey dem Königl. bießigen Am:re 120 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Kinder-Gelder, welche in das eingekommen, und in sezt courst enden schüren Courant beklehen, vorräthig, so gegen schere Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen. Wer diese Anleihe bedarf, und Praktiken kan, wolle sich folchernwegen bey hießigen Amtsrath Gerichte franco melden, und hat derselbe, wann das Erforderliche beschaffet wird, die Auszahlung zu gewärtigen. Marienstück, den 18ten April, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Amt hieselbst.

15. Avertissements.

Da auf des Herrn Generalmajor von Hillerbeck Namen althier, ohne Dero Ordre, Weine und Waaren aufgenommen worden; so thun Sie hiermit jedermanniglich zu wissen, daß Sie ohne gleichbare Bezahlung nichts kaufen liffen, und dahoo niemanden, der auf Dero Namen etwas abselgen liesse, dafür nicht responsable seyn würden. Stettin, den 2ten Mar, 1769.

Als zu Grefsenberg in Hinterpommern der Bürger und Kaufmann Johann Christoph Jost, ohne Erben ab Testator verstorben, und per judiciale Testamento:rum über sein Vermögen disponiret, welches den 22ten May a. c. publiciert werden soll; so wird solches hießdurch bekannt gemacht, damit diesenigen, so daran zu interessiren vermeynen, sich alsdann daselbst zu Rathhäuse Wormittags um 10 Uhr einfinden, und der Publication beywohnen könnten.

Der seit dem 29sten Martis 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wandelschaft gegangene Daniel Quickmann, wird in Terminis den 24sten May, 21sten Junii und 19ten Juli a. c. und zwar höchstens im letztern Termine pereorowt althier zu Rathhäuse zu erscheinen erlitten, und sein bis anher sub curate gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Nachwanden als Erben zuerkannt werden soll. Signatum Rummelburg, den 21sten Martis, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet der Arendator Blankenburg zu Guymir, seine bey der Stadt Pöllnitz im Heilbergschen Felde, zwischen Peter Kurken, und Wallyen inne belegene halbe Huße Landes, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Hempf um und für 75 Rthlr. in Courant erb- und eigenhümlich; welches durch die Ordnung nach gehörig bekundt gemacht wird; dam t' reng ein oder anderes noch dawider was einzurunden, oder Anforderungen hat, sich in nachstebenden Terminis, als den 24sten April, den 8ten May und den 29sten May a. c. althier in Pöllnitz zu Rathhäuse zu melden, seine Jura mahrzunehmen, und die etwanige Anforderungen zu verificieren, im Ausbleibungsfall aber nachher keiner weiter gehöret werden wird.

Bürgermeister und Rath zu Pöllnitz.

Zu Alten-Damm haben des verstorbenen Herrn Landrat von Sydon nochgessene Frau Wilte, als Erbin, ihr althier in der Langenstraße, zwischen des Bürger Werners und Hofmanns Häusern belegenes Wohnhouse, cum pertinacis, an den Kaufmann Schulze erb- und eigenhümlich verkaufet, und ist Terminkaus zur Verlassung auf den 22sten May a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhäuse präfigirt; welches biemit jedermann sub pozo præclusi bekundt genotzt wird. Signatum Damm, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Freischulie Friedrich Lübbe, sein zu Neekom habendes Grey- und Lehnshulzengericht, an den Eigentümer Christoph Henning aus Stargard vor das Pretium von 612 Rthlr. verkauft, und

Ere

Termintag zur Vor- und Ablossung derselben auf den 18ten May c. präfigirret worden; so wird solches nicht allein hiemit bekannt gemacht, sondern auch alle dissenigen, so an dieses Tres- und Lehnschulzenges richt Ansprache zu haben vermeynen, ex quoque capite es man er seyn mag, hiermit eitler, in Termine p̄fixo ihre Jura sub pena p̄clusi & perpetui silentii vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Sigillatum Culdag, den 17ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Wann ein Frauenzimmer, so nicht nur mit Kochen, sondern auch mit nähe und was sonst zur Wirthschaft erforderlich, sich zu behelfen weiß, eine Hertshhaft in Stettin verlanget; so wolle sich selbe bey dem Verleger dieser Zeitung wenden, da sie denn die Bedingungen erfahren kan.

Auf Anhälften Sophia Kaschin, ist deren Chemann, der entrichene Maurergesell Johann Ertling vorgeladen worden, in Termine den 23ten Aug. c vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Erstzehrung der Güte rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Verwarnung daß er sonst für einen böslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebeteene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Sigillatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad laskantiam des Kuchmacher Gottlieb Kahlaff, in Stolpe, ist seine entwöhne Braut, die Witwe Festerl, wegen bösslicher Verlassung erga Termium den 14ten Julii a. c. peremtorie & sub p̄xudicio von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin editaliter eitret, und sind die Proclamata daseidt zu Stolpe und Lauenburg in affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard verkauft der Eigentümer Emanuel Wendler, eine ganze Stadtbusse mit bestellter Winters- und Sommersaat, an den Bürger und Bauer Gottfried Wirtzow; welches zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird, deshalb sich ein jeder dem daran gelegen, sich begreifen beym Kauf zu melden hat.

In dem Colbergschen Stadtteigenthumsdorfe Vork, soll ein Ackerweik etabliert und auf Erdgut ausgehag werden, zu welcher sehr vortheilhaftem Entreprise ein lüchtiger Landwirth verlanget wird. Liebhaber können die nähere Umstände und Bedingungen täglich beim hiesigen Magistrat erfahren. Sigillatum Colberg in Senau, den 11ten April, 1769.

Bauu der Stadtkirurgus Christian Friederich Lindener, zu Neuwarp in Pommern, ehreverehligt, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwanige unbekante Eben, hier durch sub p̄coa p̄clusi eitret, in Termine den 5ea Junii c. dieselbst zu Rathause zu erscheinen, der Publication des quæst. Testaments bezuhwohnen, und ihre Jura bilden wahrzunehmen. Neuwarp, den 20ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Kuchmacher Müllenhangen zu Treptow an der Tollensee, bdschlechterweise entwichen, und da sein hin'erbliebnes Vermögen, zu Befriedigung seiner Creditorum nicht zulänglich ist, folglich Concursus darüber hat eröffnet werden müssen, so werden nicht nur sämtliche dessen Creditores hierdurch remtorie eitret und geladen, den 20ten May, 17ten Junii und 15ten Julii vor dem Stadtgericht das selbst zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, sondern da auch in siedem Terminis das Haus, nödt 2 dazu gehörigen Hauswiesen, subbastirer werden soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt gemacht, um ihr Geborb zu thun, und zu gewährten, daß plus licet an die Grundstücke gerichtlich vergeschlossen werden sollen. Zugleich wird auch der Concursus fugitivus Müllenhangen hierdurch eitret, sich auhier wieder einzufinden, wiedrigensfalls mit ihm nach dem Banqueroutieredict reyd verfahren werden.

Da der Kuchmacher Lüdzow zu Treptow an der Tollensee, von da bößlich entwichen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet werden, so wird hierdurch der 20ste May, 17te Junii, und 15te Julii anberahmt, an welchem Creditores ad liquidandum erscheinen können, oder zu gerichtigen haben, daß ihnen ein ewiges Strüschweilen wird auferlegt werden. Da auch dessen in der Oberbaustasse belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentien, imgleichen einem Garten gerichtlich verkauft werden soll; so wird denen Liebhabern solches bekannt gemacht, um in siedem Termenis ihr Gebot zu thun. Zugleich aber der ausgetretene Debitor eitret und geladen, sich binnen der gesetzten Zeit allhier wieder einzufinden, wiedrigensfalls nach Maßgate des neuerlich emanuerten Banqueroutieredicts mit ihm verfahren werden soll.

Da der Leitationst-Termin des Hobelsbergschen Hauses, den 4ten May a. c. nicht abzuhalten werden kan, so wird derselbs bis auf den 25ten May prorogirt; welches dem Publico hiurch bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVIII. den 6. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will des Chirurgi Gollnom Ehestau, gehobne Kublmerern, ihr althier in der Nerenstieß, am Mehlthor gelegenes Haus, aus freier Hand verkaufen; Liebhakere werden ersucht, sich deshalb bey ihr zu melden, und Handlung zu treffen.

Bey dem Königlichen Gouvernement in Stettin, soll auf Ansuchen derer Reuiskeschen Erben zu Magdeburg, die selbigen wohlbende, am Berliner Thor belegene Casemate, welche von denen vereideten Gewerkmeistern auf 1695 Mahr. 12 Gr. tarifet worden, in Termius den 15ten Martii, 22sten April und 10ten Juuli a. c. öffentlich verkaufet werden, und hat plus licetans zu gewärtigen, daß ihm die Casemate auf erfolgte Einräumung derer Erben werde juzeschlagen werden. Tercum i liciationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditor Osklep Quartier im Oderstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februar. 1769.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Es ist in Stettin ein wohlconditionirtes neues Wolfseisen zu verkaufen; die resp. Liebhakere besuchen sich bes dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst in der Schustrasse, zwischen dem Klempner Weber, und Schuster Kohn belegene Neuhennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. tariftes Haus, soll mit dem bereits geschehenen Gebot der 200 Rthlr. in Termius den 26ten Janii, 25ten Augusti, und 21ten October e. a. dem Meißbietenden verkauft werden. Signatum Statgard in Judicio den 26ten April 1769.

Eben dasselbst soll das Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witte Dicconia, und Kaufmann Böttcher begend Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. tarifet, den 27ten Junii, 24ten Augusti, und 20ten October e. a. plus licetanti gerichtlich addicret werden. Signatum Statgard in Judicio den 26ten April 1769.

Auf Veranlassung der Königlich Preussischen Pommerschen Hochpreußischen Regierung, ist zur Verkaufung des althier in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause belegenen Kuhpelschen Hauses, Terminus liciationis anderweitig auf den 12ten May a. c. angesehen, und können sich die etwanige Häusere alsdann hieselbst in der Gerichtskübe einfinden, ihr Gebot ad pro collum geben, und hat plus licetans die Addiction zu gewärtigen. Auch sollen in eben diesem Termiuo einige von dem Landbau meister Knüppel versetzte Pfandstücke, worunter ein Juvelen Ring, ein silbern Portagelißel, und verschiedenes Leinen befindlich, dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Statgard, in Judicio, den 25ten Martii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Das Königliche Amt Rügenwalde wird in Termiuo den 10ten May a. c. als Dienstag nach Crudi, die Tackelage von der bey Muddel gekrandeten Schwedischen Fregatte, die Navigatio genannt, Vormittags um 10 Uhr plus licetanti verkaufen; zu Ende sich Liebhakere zu gesetzter Zeit zu Schopmühle einfinden können, und können auch die Tackelage vorher in des Kaufmanns Christian Gottlieb Hertings Speicher dasselbst in Augenschein nehmen, wie auch bey demselben und althier das Inventarium cum Taxi der Tackelage sich vorlegen lassen. Amt Rügenwalde, den 12ten April, 1769.

Königlicher Beamte althier.

Zu Parig soll den 15ten May a. c. auf der Königlichen Accisecale eine Braunkweinsblase mit einem Weingeschloß Hahn und 2 Köpfen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königlich Preussische Accisecale.

Zu Stolp will der Alsfälder Organist Johann Gottfried Steeze, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schulz Hause, und der Witte Hosmerin Brandstelle, belegenes Haus; wi. auch 2.) seines vor dem Mühlenthor belegene s viertel Acker, wovon 2 viertel zwischen des Herrn Pastoris Rthl. best.

beck, und des Schneider Behnken Acker, 1 viertel zwischen der Witwe Pütkammer, uns des verstorbenen Pastoris Banselon & Erben Acker, und 2 grosse viertel, welche zwischen der Witwe Pütkammer, und dem sogenannten Cantorlande liegen; 3.) eine Wiese, der Eulerpfuhl genannt, nebst einem kleinen Kamp, obhut mit dem St. Jürgensbach gelegen, plus licitatus verkaufen. Als nun Termini subhastationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 31sten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andere Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis höchstens und fürgemlich aber in ultimo den 31sten Augusti des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licetum der Abduction zu gewärtigen hat.

In dem Crolowschen Concurs, sind annoch 6 Stück, theils milchende und junge Kühe zu verkaufen. Es ist hiezu Terminus licitatio auf den 31sten May a. c. angesetzt, in welchem sich die Kaufstücker bez dem Secretario Raetzen in Sclame des Morigers um 9 Uhr einzufinden, und darauf verabschieden können, da denn dem Meistbietenden dieses Vieh gegen baare Bezahlung sofort verabfolget werden soll.

Zu Polzin soll der seligen Frau Captainleutnantin von Krockow Wohnhaus, nebst dahinter befindlichen Baumgarten, verkauft werden; wer nun Lust und Belieben zu diesem Hause und Garten zu haben vermeynet, kan sich bei dem Bürgermeister Weinholz dafelbst melden, und mit demselben racione des Kaus Handlung erlegen, damit wenn sich ein annehmlicher Käufer findet, er solches seinen Eltern zur Approbation einschicken kan.

Zu Colberg sollen in Termino den 17ten Julii a. c. nachstehende zur Auerhannischen Creditmassa gehörige Wrätsela, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Halskreuz, mit 18 Tafeln oder Dickesteiner, 3.) ein Ring, mit 17 Rosetten, 4.) ein dito, gleichfalls mit 17 Rosetten besetzt, 5.) ein Roth Perle, 6.) verschiedene Silber, als: Leuchter, Vorage, und Schlüssel ic. plus licitatum verkauset werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich die Liebhabere auf der ordinaten Geichtsstunde einzufinden. Die Proclamata sind deshalb in Colberg, Cöslin und Treytorff affigirert.

Zu Colberg sollen in Termino den 22ten May a. c. in dem Friederleßchen, in der Bursenstrasse belegenen Hause, allerhand Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Messing, Leinen und Haushaltsgefäße öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches den Kaufstükken hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen auf den 11ten May in Sa'z an der Oder, bey Meister Emanuel Küsel, Bäcker dafelbst, eine silberne Uhr, ein spanisch Rohr, mit einen silbernen Karyf und einige Mannskleidung, aus freier Hand verkauft werden; wer dazu Belieben trägt, wolle sich bei dem obigen Besitzer melden, sich eines guten Accommodements versichert halten, und baar Geld mitbringen.

Zu Bahn steht des Bürgers Carl Rackmanns eine halbe und eine viertel Huſe zum öffentlichen Verkauf, wozu Termimi angesehen worden auf den 28ten April, 12ten und 26ten May, in letzterm Termino hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, und Creditores hypothecarii ihre Jura zu observiren, und allenfalls mit auf ihre Hypothek zu diethen, well sich bey jehigen Geldmangel selten Käufer finden. Signatum Bahn in Judicio, den 17ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es soll nach Königlicher allernädigster Verordnung, auf dem Ihnaßoll, in dem Landrenterhause, eine Schmiede angelegt, und dieses Haus erblich gegen einem billigen Kaufpreis einem erfahrenen Schmid überlassen werden, wozu Termimi auf den 17ten und 29ten May, als auch den 2ten Junii a. c. angesetzt; in welchen diejenigen Schmiede, welche dazu Lust haben, sich auf dem Amte Röhrchen melden können, da denn derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewürtigen hat, dos ihm soches bis auf höhere Approbation werde zugeschlagen werden. Röhrchen, den 2ten May, 1769. Königlich Preußisches Amt.

In Cottia zu Basewalk sind in Termino den 14ten Julii a. c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntarie subhasta gestellte, als: 1.) Eine vor dem Prenglow'schen Thor belegene Scheune, mit dem dahinter befindlichen Kammergarten, worauf 4 Gr. jins rodelrei, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Angerkück, vor dem Prenglow'schen Thor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Giettinerthor, neben den Earow, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camin will der Salifactor Frädersdorf, sein Haus in der Oberstrasse, von 2 Etagen, 3 Stuben, guter Küche, Keller und Kammer, Hofraum, Gärten, Auffart und Stallung, aus freier Hand verkaufen; Kaufstükke besteben sich bei demselben zu melden, und Handlung zu pflegen. Auch sollen den 25ten May a. c. in diesem Hause alle hand Hausgerich, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kupfer und Zinn, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, auch denen folgenden Tagen einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es sind einige Stuben in dem Schifferischen Hause am Schloßgraben zu vermiethen; Liebhaber melden sich dieserhalb den 11ten dieses, auf dem Königlichen Pupillencollegio Morgens um 10 Uhr.

19. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Ackermann Friederich Maas, mit Einwilligung seiner Ehefrauen, 3 Morgen Acker in dem Kl. st. riede belegen, und welche 1717 von seiligen Herrn Edmenerer Christoph Ludewig Kunzenreich Frau Witwe erkaufet worden, an den Bürger Hus und Waffenschmidt Meister W. am Lestmar erlich und zum Todterkauf verkauset; welches hierdurch zu jedermanns Wisschhaft gebracht wird.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Achte Friedrichswalde, an der Gollnowskten Grenze, belegten Theerofen, welchen der Theerschöeler Baumgarten in Pacht hat, auf beverstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuen wiederum auf 6 Jahr, nemlich, von Trinitatis 1769 bis dahis 1775 verpachtet werden soll, hherzu auch anderweitir Terminus licitationis auf den 19ten May c. anberahmet werden; so wird solches dem Publico, und besonders dennejenigen, so von den Theerschöelen Profession machen, hiezit bekannt gemacht, und könnten diejenige, welche diesen Theerofen in Pacht zu nehmen gesonnen, sich in erwähndem Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, Voraussichtiges um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gerüttigen, daß dem Meistbierhenden, und treicher die besten Conditiones offeriert, dieser Theerofen in Pacht auf 6 Jahr eingethan, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29sten April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Pachtjahre des Gurhs Achfeld, Orythskten Kreises, kürzigen Marien 1770 zu Ende geben, und solches anderweitig verpachtet werden soll; so wollen Pachrbeliebige sich in Stettin bey dem Regierungssecretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspicieren, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

21. Citationes Creatorum innerhalb Stettin.

Der Director und Assessores vorer diesigen Stadtgerichte, sacer clausum zu wissen, was machen der Witwe Luchten Haus, auf der gräf. n. Lastadie belegen, in den Rechtsstage nach Trinitatis a. c. als den 1sten Junii publice vors und abgelassen werden soll; es werden alle und jede Ceditores, welche an dem gedachten Hause elnige An- und Zusprache zu haben vermeynen, hinc publice und sub pena proclavi & perpetui clausii citari, in dem gedachten Tage, als den 1sten Junii, in dem Lastadischen Gerichte zu erschinen, und ihre Forderungen zu jüstificieren. Signatum Stettin in J. d. o. Last. den 24sten April, 1769.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es kaust das Pastor Schunke zu Bärwalde von der Witwe Elvern daselbst, iwey Enden Wiesewachs, im sogenannten Neuenfelde belegen, zu einem e blicken und Todterkauf. Alle und jede, die da versmeinten ein Jui costrat condit zu haben, es sey ex jure crediti vel hereditatis, seu alia quocunque capite, müssen sich in Termino den 25ten May c. vor dem combinierten Hochdehn Magistratgericht melden, und ihc habeades Recht verifizieren, im Ausbleibungsfall aber gewertet gen, das sie mit aller ihrer Ansprache præcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird aufgeleget werden.

Bürgermeister und Rath.

Bey den Sta'tgerichten zu Prenzlau, stehen Schulden halber Termini licitatiois & adjudicatiois, 1.) auf des dafazen Luchmachers Meister Gotlieb Bulots Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 460 R. hlr. 23 Gr. auf den 20ten May, 27ten Juli und 28ten September c. 2.) Auf des daselbst verstorbenen Eischler Meister George Christof Wiegerts Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 497 R. hlr. 19 Gr. auf den 11ten May, 12ten Juli und 14ten September c. 3.) Theilungshalber auf des verstorbenen Ackermann Gramows Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 359 R. hlr. 8 Gr. 6 Pf. auf den 25ten May, 18ten Juli und 19ten September c. 4.) Auf der verstorbenen Witwe Baumann, gebörne Geickin sämtliche Immobilia, als: 3 Hufen Land, eine Scheune, ein Garten, und

und das grosse Wohnhaus in der Schulzenstrasse auf den 13ten Junii c. eins vor auseinander ; wo u. Creditores ad liquidandum & verificandum sub praecidio, an genuehliche Gerichtsstelle eintre sind.

Da zu Prenglow des Bürgers ynd Brauers Beckmanns & uxoris am Markt belegtes Brauhaus, samt angebauten Bude, bey den Stadtgerichten dafelbst Schulden halber öffentlich subhastiert werden soll ; als Leben dessfalls Termini licitationis & adjudicationis auf den 20sten Junii, 17ten August und 24ten October c. an, wogu Creditores ad liquidandum & verificandum edicatior & sub praecidio eintre sind.

Es hat Ernst Georg von Ploß, zu Demmin in Hinterpommern, in Greifensbergischen Kreise belegen, dieses sein Anteil für 3500 Rthlr., wiederhaußlich auf 30 Jahr verkaufft, und sind somoch sämtliche Creditores, als das Geftlecht der von Ploß, welche daran als Rebsfolger berich tiger, zu Beobachtung ihres Besagnisse auf den 19ten Julii c. vorgeladen, mit der Vermarnung, daß die ausbleibende Creditores, von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen, præcludiret ; nicht weniger die Lehnstegler, wegen ihrer etwa habenden Einkommungen, und des ihnen instehenden Nähreraths, nicht seiter gehöret werden sollen. Wernach sich also sämtliche zu achten. Signatum Stettin, den 3ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

23. Personen so entlaufen.

Es sind in der Nacht vom 24ten bis zum 25ten April c. 2 unterhänige Dienstmägdehens, aus Dorfow bey Cörlin heimlich, obre alle U. sache entlaufen, da si sich einiger Untreue verdächtig gemacht, und vermutlich für wohlordnende Strafe gefürchtet haben. Die eine davon heißt Louise Heits, und die andere Esther Otten, und ist letztere vermutlich von der ersten dazu verführt worden. Esther, als Louise Heits, ist ohngefähr 24 Jahr alt, roth von Ansehen, hat hellbraune Haare, und ist von dieser starker und siemlich grosser Statur. Die andre, als Esther Otten, ist ohngefähr 23 Jahr alt, bleich von Ansehen und rechtswär ziem Haaren, etwas kleinerer Statur als erstere ; wer davon Nachricht geben kan, wo diese Pflicht vergessene Meischnen sich aufzuhalten, beliebe es nur per Posto der Warsowischen Herrschaft, oder dem Herrn Bürgermeister Reinhold in Cörlin qua Justiciarum zu melden, man erbiere ihedem zu allen möglichen Segen gefälligkeit. Wie den Verlaufenen eine Frist von 6 Wochen in ihrer Wiederkehr d. dato an gerechnet, accordirt wird, sonsten der einen ihre noch wenig zurück gelassene Sachen verkauser, und der andern ihre dertmähige müterliche Erbportion versallen segn soll.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. im Preußisch Courant von 1764, liegen bey der Cörlinschen Synodal-Witwencaſſe zur Anleihe bereit ; wer die Ordnungs-mäßige Sicherheit stellen kan, wird sich bey dem Präposito Bielmann dieses Capitols halber melden.

Es liegen bey dem Wormundschaftscollégio Capitalia vorräthig, von 240 Rthlr. und 150 Rthlr. Courant ; wer solche gebrauchet, kan sich forderamt melden, und gegen Ordnungs-mäßige Sicherheit die Gelder erhalten. Stettin, den 3'en April, 1769.

Königlich Wormundschaftscollégium alhier.

25. Avertissements.

Es ist der Bürger und Lohgarber Meißer Baubert, nebst seiner Ehefrau gewilligt, folgende hies selbst belegene Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, als : 1.) ihr in der Kohlischenstrasse, und zur Säbbero vorzüglich aptiertes Wohnhaus, sub No. 272, nebst daju gehörigen Werkstatt usw. 2.) anderthalb Morgen Acker am Westenickerweg, am Schlagbaum, zwischen Schule und Bader. 3.) drei Wallgärtner vor dem Kuhhöfe, sub No. 130, 131, 132, welche in einen geogen, 4.) eine Schabbühne, vor dem Kahlischenthore, an der Peene gelegen. Wer solche Grundstücke zu erhandeln gewilligt, kan sich bey den Eigentümern melden und Handlung pflegen ; diejenigen aber, so an bemeldten Grundstücken einige in Rechten begründete Ans- und Zusprüche zu haben vermeynen, müssen längstens in Termiu den 10ten May c. ihre Gerechtsame zu Rathause Morgens um 9 Uhr an- und ausführen, sub pena præclus & percuti senti. Demain, den 18ten April, 1769.

Bürgermeißer und Rath hieselbst.

Zu Polzin, ist eines Bürgers Sohn, Namens Johann Christian Bastrom, vor 8 Jahren von hier weggegangen, und da bey Alten Stettin auf dem Lande als Wagenknecht gedienet, welcher aber von der Solda besue, damals als Wagenknecht, da sie nach Schlesien marchirte, mit genommen, er ist aber nicht wieder zurück

zurück gesommen und weiß man also nicht wo er gesieben; sollte nun jemand von gedachtem Menschen-Nachricht geben können, wird derselbe gebeten, jochses anhero dem Magistrat zu beitten. Cölln, den 29ten April, 1769.

Madame Beneser aus Berlin, welche nach Stargard gezogen ist, ist gesonnen, dasselbte eine Pension für janges Fauenzimmer vom Grunde zu errichten, und dasselbe in der französischen Sprache, im deutsch und französisch Schreiben, und in den Ansangsgliaden der Geographie und Historie zu unterweisen, eben auch die verschiednen Arbeiten, die einem adelichen Fräuleinzimmer zu thun nödig sind, zu lehren. Eltern und Vorgesetzte die ihr Eves anzuvertrauen Lust haben möchten, können wegen den Bedingungen vor ihr selbst Nachricht erhalten. Sie wohnt auf den Werke neben der Wache.

Als bey der am 25ten April a. c. vor dem adelichen Bürggericht zu Daber vollzogenen Auseinandersetzung, über des seligen Herrn Bürgermeister und Kreisbeamthauer Holzbauers, und dessen selige Ehegenossin Verlassenschaft, derer Immobilien dem Edmerer Bachmann derselbst, erb- und eigenhümlich zugeschlagen werden; so wird solches durchgehörig bekannt gemacht. Es müssen also diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde daran Anspruch, oder darüber etwas einzurwenden haben, sich dingen 4 Wochen beim Daberschen Burggerichte melden, oder gewartigen, daß sie nachdem nicht weiter gehörig werden.

Zu Golnow hat der Schmidt Christian Rusch, seine auf der Lütte-Buchhorß, zwischen Meister Ehmkens, und Meister Kriehnen belegene eigenthümliche Wiese, von 2 Moun zu melden, an den Bäcker Johann Götz für 90 Rthlr. verkauft. In Termio der Vor- und Ablassung den 20ten May, muß ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Zu Platke verkauft die Witwe Andreas Kiechäfel, ihre halbe Scheune vor dem Wollinerthor, an den Senator Karken. 2.) Verkauf der Bürger Christian Horn, 17ey Enden Land, an den Kastner Kiechäfel, von 4 Scheffel Auerfaat. 3.) Verkauf der Ackermann Martin Wollidge, zwey Enden Land, von 7 Scheffel Auerfaat, an den Herrn Lieutenant von Blig; wer wider diesen Verkauf mit Recht was einzurwenden, hat sich à das an binnen 4 Wochen in Rathhause zu melden, nachher keiner weiter gehörig werden will. Platke, den 1sten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ohnweit Cölln, bey den Comickischen Hichten, haben gestern frühe 2 Kerls zu reiten auf Bauerpferden, von welchen eines schwarz, das andre braun gewesen, dem Böttalter Müller, aus Gressens-Satepe, bis auf Hemde ausgejogen, bispietet, und nachdem sie nicht mehr denn 10 Gr. bey ihm gefunden, ihm solche weggenommen. Der eine hat ein gestiefstes, der andere ein weißliches Camissel an gehabt, die Haare sind geschnitten gewesen, und beide haben Stutzhaire gehabt; wer also dergleichen Leute etwa reiteien gesehen, oder sonst Nachricht geben kan, wolle es dem Cöllnischen Magistrat anzeigen, welchen dem Publico daran gelegen ist, daß die Straffen sicher bleiben mögen. Cölln, den 20ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da Meister Joachim Hukke in Colberg, seinem in der dortigen Collegiat-St. Marienkirchen belegten Frauenstand, in der Hanke, sub No. 5, an den Bürger und Weinmeisthauer Emanuel Jacob Daassen derselbst erb- und eigenhümlich verkaufet hat, und die Auszahlung des Kaufpreis den 11ten May c. geschehen wird; so hat man solches Königlicher Verordnung gemäß durchgehörig bekannt machen wollen, damit denselbe, so etwas dabei zu erinnern finden dürste, sich bey dem Käufer gehörig inzitzen melden, und seine Jura mehrnehmen könne.

Zu Gießenberg verkauft die Witwe Berern, mit Consens des Vormundes, ihr Wohnhaus, in der Heerstraße belegen, an den Bürger und Stabschläger Runge; wer hierüber was einzurwenden hat, der kan sich in Termio den 25ten May a. c. zu Rathhouse melden, alsdann es vor und abgelassen werden soll.

Des Krügers Möden Erben, haben ihren eblischen Krieg, zu Döringshagen, da der vorige Käufer Kimp, sich des Handels begeben, htmischer an den Müller Nack verkauft; wer darüber mit Bestande was einzurwende hat, ruf sich ditschen hter und den 19ten May c. sub pena perpetui silentii bey dem Königlichen Amtsgerichte Mangarten melden.

Da der Arrendator Peter Müller in Pripkenow, sein in Babbin habendes Frey- und Lehnschulzengericht, an den Eigenhalter Emanuel Wendler in Gragard, vor das Preium von 2200 Rthlr. verkaufet, und terminus vor Vor- und Ablassung desselben, auf den 1sten Iunii c. präfigiert worden; so wird solches hietzt nicht auein gehörig bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehnschulzengericht Ansprache zu haben vermachten, ex quo cur que capite es immer sein mag, diemitt entrat, in Termio præfiso ihre Jura sub pena perclusi & percusi silentii, vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Colbat, den 25ten April, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht.

Dam

Dem Publico, besonders denen Reisenden wird hierdurch gejimend notificirer, daß in dem Gashofe zum goldenen Arm, in der Leipzigerstrasse, am Dönhoffischen Platze zu Berlin, eine neue Wirthschaft angeleget worden, wobei ein jeder auf das Beste und vor billige Preise sein Accommodement finden wird.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Angelius Erbe sind willens, zu ihrer ganzenlichen Auss einandersezung, ihre in der Oderstrasse belegene Wohnbude, vorzu 2 Morgen der beiden Haussässen verlegen, in Termine den 24ten Junii a. c. an den Meistbiedebenden, aus freyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Kunststüze ersuchen, in diesen angesehenen Termine Markttages zu Rathause zu erscheinen, ihren Vorw zu thun, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbiedebenden sofort ingeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansproche zu machen vermeyner, hiedurch citirt, in Termine den 26ten May a. c. daselbst zu Rathause einzufinden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wadrundnehmen. Greifenhagen, den aten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Tischler Meister Carl Niedahl, seine Wohnbude, in der Salzstrasse, an den Bürger und Tischler Meister Johann Gabriel Schmidt, für 290 Rihlt.; diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Ansprache zu machen vermeeden, haben sich in Termine den 26ten May a. c. daselbst zu Rathause einzufinden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wadrundnehmen.

Da die mit Schiff Laurenz Hendricks, an den Kaufmann Johann Christoph Otto ordensirte 80 Ophose Muskat- und 34 Stücke roth und weisse Picardonweine, von uns mir Arrest beleget werden; so wird ein jeder hiemit verwarnet, sich mit dem darüber ausgestellten, und an den Kaufmann Otto eingefandren Connoisseur nicht zu befassen, noch solches auf irgend eine Art an sich zu bringen, wiedrigfalls er sich die daraus entstehenden Verdrießlichkeiten selbst in impfieren bar. Stettin, den aten May, 1769.

Director und Assessores des Wettgerichts.

Zu Preis soll in Termine den 5ten Junii c. verlassen werden: 1.) Die von dem Brauer Herrn Godow, an Hans Krügern verkaufte 1 Morgen Hauptstück, auf den ersten Wobin, zwischen Kläfern, und der St. Mauritzen Kirche gelegen, für 100 Rihlt. 2.) Das von Meister Meyer, an den Arbeitmann Lauer verkaufte Haus, so an dem Gorgeley, zwischen Meister Asmus und dem Lazarth gelegen, für 97 Rihlt.

3.) Die von der Frau Bürgermeister Schwidken, an Meister Meyer, für 221 Rihlt überlassene 3 Morgen Hauptstück, nach Repenom, No. 91, zwischen Herr Postmeister Prentlow und Uckern gelegen; Contradicentes haben sich in præfixo Termine sub pena præclusi zu melden.

Bürgermeister und Rath.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19. April, bis den 3. May, 1769.

Den 24. bis 29. April. Herr von der Osten aus Blumenberg, Herr von Winterfeld, aus Neuenfeld, Herr Amtmann Zimmermann, von Loneberg, Herr Inspector Müller, aus Kortin, Der Kaufmann Rose, aus Ruppin, Der Kaufmann Bessel, aus Trepow, und Herr Lieutenant von Euleberg, außer Diensten, logiren bey dem Kaufmann Petersen.

Den 1. und 3. May. Der Bürgermeister Herr Biesel, der Sämmeter Herr Seestfeldt, der Candidat Herr Schmidt, der Kaufmann Herr Bauer, und der Kaufmann Herr Böltcher, aus Peritz; wie auch der Commissarius Herr Pfleßer, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Pingel.

27. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 27. April, bis den 5. May, 1769.

Bey der Königlichen Schlefkirche: Herr Gotthilf Erdmann Böthke, Königl. privilegirter und bestallter Regierungs- und Consistorial-Buchbinder, mit Frauen Augusta Serbia, gebornten Schneidau, des alhier verstorbenen Herrn Chierigt Kümmertz, nachgelassenen Witwe.

Bey der St. Jacobikirche: Daniel Friedrich Dreege, ein Arbeitmann, mit Jungfer Anna Sophia Quasten, weiland Johann Jacob Quasten, gewesenen Küsters in Günthershagen, nachgelassene Jungfe Jungfer Kochter.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 26. April, bis den 3. May, 1769.

Ian Daken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Spiezen mit Ballast.

Joachim Heinrich Wergien, dessen Schiff die Einigkeit von Bourdeaur mit Stückgutbar.

Meint Willem, dessen Schiff die junge Florentina, von Aurich mit Ballast.

Michel Wegener, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steinholzen.

pehr

W:hr Nielson, eine Jacht, von Gortenburg mit Herring.
 Christoph Bartels, eine Jacht, von Wollgast mit Herring.
 Volckert Rimmers, dessen Schiff die junge Elte, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Christian Friedrich Reume, dessen Schiff der Engel, von Schwienemünde mit Wein.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Abram Gosses Bäcker, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Peter Barlow, eine Jacht, von Tarmen mit Getreide.
 Jacob Schunemann, dessen Schiff Dorothea, von Tarmen mit Getreide.
 Johann Lembecke, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Brandenburg, eine Jacht, von Copenhagen mit Hering.
 Christian Höck, dessen Schiff die Ewigkeit, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
 Jacob Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.
 Christian Heyden, eine Jacht, von Uesedom mit Getreide.
 Johann Banger, ein Segelboot, von Tarmen mit Getreide.
 Daniel Pust, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Lambert Clases Tykta, dessen Schiff der junge Elias, von Amsterdam mit Ballast.
 Herm. Jans Köster, dessen Schiff die Frau Elisa, von Amsterdam mit Ballast.
 Sietse Wilses Panna, dessen Schiff die junge Emcke, von Amsterdam mit Ballast.
 Hans Willemsen, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Strop.
 Michel Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Haye Johannes Crammer, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Wein.
 Andreas Peterssen, dessen Schiff St. Andreas, von Copenhagen mit Strop.
 Pieter Jans Köster, dessen Schiff der geduldige Martin, von Amsterdam mit Ballast.
 Joachim Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Wolter, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Wein.

**Du Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**
 Vom 26. April, bis den 3. May, 1769.

Michel Krüger, ein Boot, nach Schwienemünde mit Peperläbe.
 Johann Lüdke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenläbe.
 Joachim Sanderg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Rocken, Matz und Stückgüther.
 Nicolaus Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenläbe.
 Marja Wiezner, dessen Schiff Johannes, nach Rostigsberg mit Salz.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenläbe.
 Johann Schütz, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenläbe.
 Hilcke Jacobs, dessen Schiff Seldenraet, nach Bremen mit Schiffsholz, Balken und Piepenläbe.
 Christian Telschow, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
 Gottlieb Magerich, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Fratz, und Bodenholz.
 Auk. Jans, dessen Schiff Friedlandt, nach Bremen mit Schiffsholz und Balken.
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria, nach Rostigsberg mit Salz.
 Auk. Ihnen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Balken.
 Elas Pie's Houweroy, dessen Schiff der junge Fischer, nach Brest mit Schiffsholz, Balken und Piepenläbe.
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, nach Elbing mit Salz.
 Christian Henning, dessen Schiff Friederich, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Michel Herrwig, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Johann Bendt, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Brennholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 26. April, bis den 3. May, 1769.

		Winspel	Schessel
Weizen	:	36.	2.
Moggen	:	151.	3.
Gerste	:	63.	16.
Matz	:		
Haber	:	14.	17.
Erbser	:	1.	7.
Buchweizen	,		1.
Summa		266.	22.
			28. Molle

28. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 27. April bis den 4. May, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Reis, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 16 Gr.	36 R.	18 R.	10 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	12 R.
Bahn		40 R.	17 R.	13 R.		7 b. 8 R.	18 b. 20 R.		
Gelgard	3 R. 8 Gr.	50 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	40 R.	
Geerwalde									
Budlig									
Gutow									
Cannin									
Colberg		47 R.	22 R.	13 R.		11 R.		40 R.	
Eddlin	3 R. 8 Gr.	52 R.	24 R.	14 R.		12 R.			
Eddlin		51 R.	23 R.	14 R.		10 R.	21 R.		
Daber									
Damm									
Demmin		37 R.	17 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		
Freyenwalde									8 R.
Gars	4 R. 8 Gr.	38 R.	20 R.	14 R.		9 R.	24 R.	20 R.	
Gollnow		42 R.	20 R.	14 R.		10 R.	22 R.		
Greifenberg		46 R.	20 R.	12 R.	16 R.				
Greifenhagen		38 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massors									
Maugardtien									
Nenwarz									
Wasserwalt	14 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Venkun	3 R. 20 Gr.	34 b. 36 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	14 b. 16 R.	9 b. 10 R.	19 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Wlathe	4 R. 2 Gr.	48 R.	24 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Wolitz									
Wolinow									
Wolzin									
Wyrz	14 R. 8 Gr.	38 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.		10 R.
Wagewohne									
Regentwalde									
Kügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Steineck									
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	34 b. 36 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	14 b. 16 R.	9 b. 10 R.	19 b. 20 R.		9 b. 10 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schönstenemünde									
Tempelburg									
Treptow, h. Pomm.									
Treptow, v. Pomm.									
Uckermünde	3 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 6 Gr.	40 R.	21 R.	11 R.	16 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Zachau		38 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R.		12 R.
Zinnow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.